

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat III / Personal- und Serviceamt

Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	02.06.2015						
Kreisausschuss	09.06.2015						
Kreistag Uckermark	24.06.2015						

Inhalt:

Änderung der Stellenpläne 2015 und 2016

Wenn Kosten entstehen:

Kosten Zu 1. ca. 71.000,00 €/Jahr Zu 2. ca. 30.000,00 €/Jahr Zu 3. ca. 10.200,00 €/Jahr Zu 4. ca. 5.000,00 €/Jahr Zu 5. ca. 50.000,00 € in 2015 und ca. 130.000,00 € in 2016	Produktkonto 12220.501201 27110.501201 12240.501201 31310.501201 31310.501201	Haushaltsjahr 2015/ 2016	☐ Mittel stehen zur Verfügung
☒ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag: Deckung innerhalb der Budgets bzw. zu Lasten des Gesamthaushaltes		

Der Kreistag beschließt folgende Änderungen der Stellenpläne 2015 und 2016:

1.

Die Aufstockung um 1 Vollzeitäquivalent (VZÄ) in der Ausländerbehörde des Ordnungsamtes, wobei die Bewertung der Stelle vorbehaltlich einer abschließenden Bewertung nach Entgeltgruppe 8 Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (EG 8 TVöD) erfolgt.

2.

Die Aufstockung der Stellen in der Volkshochschule des Liegenschafts- und Schulverwaltungsamtes um 0,5 Vollzeitäquivalent (VZÄ) mit der Bewertung nach Entgeltgruppe 10 Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (EG 10 TVöD) vorbehaltlich einer abschließenden Bewertung.

3.

Die Änderung der Bewertung der Stellen SB Bußgeldstelle im Ordnungsamt von Entgeltgruppe 6 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (EG 6 TVöD) nach Entgeltgruppe 8 Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (EG 8 TVöD).

4.

Die Änderung der Bewertung der 2 Stellen Sachbearbeiter Asyl soziale Betreuung/Objektbewirtschaftung im Sozialamt von Entgeltgruppe 9 Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (EG 9 TVöD) nach Entgeltgruppe S 12 Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (EG S12 TVöD).

5.

Die Aufstockung um 2,6 Vollzeitäquivalent (VZÄ) im Bereich Asyl des Sozialamtes, wobei die Bewertung für 2 Vollzeitäquivalent (VZÄ) nach Entgeltgruppe 8 Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (EG 8 TVöD) und für 0,6 Vollzeitäquivalent (VZÄ) nach Entgeltgruppe 6 Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (EG 6 TVöD) erfolgt. Die Besetzung der Stellen erfolgt in Abhängigkeit von der tatsächlichen Fallzahlenentwicklung.

gez. Dietmar Schulze

Landrat

gez. Bernd Brandenburg

Dezernent/in

Begründung:

Zu 1.

Der Anstieg der Flüchtlingszahlen und damit unmittelbar im Zusammenhang stehend der Anstieg der Zuweisungen von Ausländern durch die Zentrale Anlaufstelle für Asylbewerber des Landes Brandenburg in diesem sowie im letzten Jahr für den Landkreis Uckermark hat zwangsläufig auch Auswirkungen auf die Erledigung der Aufgaben in der Ausländerbehörde.

Folgende Fallzahlen verdeutlichen die Entwicklung:

	2013	2014	Prognose 2015
Fallzahlen pro Mitarbeiter	1088,5	1238,5	1596
Fallzahlen gesamt	2177	2477	3192

Zur Feststellung des aktuellen Personalbedarfes in der Ausländerbehörde ist eine Stellenbemessung durchzuführen. Da der Personalbedarf jedoch akut ist und eine Stellenbemessung in kurzer Zeit nicht mit einem gesicherten Ergebnis durchführbar ist, ist zunächst zur Sicherung der Arbeitsfähigkeit vorsorglich 1 Vollzeitäquivalent im Ordnungsamt einzurichten, wobei die Bewertung vorbehaltlich einer abschließenden Bewertung nach Entgeltgruppe 8 Tarifvertrag öffentlicher Dienst erfolgen soll. Der Anspruch auf dauerhafte Besetzung der Stelle besteht nur dann, wenn die durchzuführende Stellenbemessung tatsächlich die Notwendigkeit der Aufstockung von Stellen bestätigt.

Zu 2.

Es ist vorgesehen, Sprachkurse aufzulegen für Personen:

- über deren Asylverfahren noch nicht entschieden wurde,
- die über keine grundlegenden Deutschkenntnisse verfügen,
- die das 16. Lebensjahr vollendet haben und somit nicht mehr der Schulpflicht unterliegen.

Die Etablierung von Sprachkursen soll an den zentralen Standorten der Uckermark, d. h. in Prenzlau, Angermünde, Templin und Schwedt/Oder erfolgen, abhängig vom jeweiligen Bedarf vor Ort. Die Teilnehmerzahl zu Beginn eines jeden Kurses sollte die Zahl von 20 Personen nicht überschreiten und 10 Teilnehmer nicht unterschreiten.

In Anlehnung an das Curriculum des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zum Deutschunterricht für Asylbewerber sollen die Kurse einen grundlegenden Einstieg in die deutsche Sprache vermitteln.

Um diese Aufgabe auf hohem Niveau erfüllen zu können, sollte ein zusätzlicher Stellenanteil von 0,5 Vollzeitäquivalent als pädagogischer Mitarbeiter an der Kreisvolkshochschule Uckermark für die konzeptionelle und organisatorische Vorbereitung und Durchführung geplant werden.

Das Dezernat I wird sich mit den zuständigen Landes- und Bundesministerien in Verbindung setzen, um eine ganze oder teilweise Förderung dieser Sprachkurse zu erhalten und damit eine Kostenerstattung zu erwirken.

Zu 3.

Für die 2,95 Stellen Sachbearbeiter Bußgeldstelle im Ordnungsamt wurde auf der Grundlage des aktuellen Aufgabenprofils und der aktuellen Rechtsprechung eine neue Stellenbewertung gefertigt. Diese hat ergeben, dass die Bewertung der Stelle nach Entgeltgruppe 8 Tarifvertrag öffentlicher Dienst tarifgerecht ist.

Zu 4.

Für die beiden Stellen Sachbearbeiter Asyl soziale Betreuung/Objektbewirtschaftung im Sozialamt wurde auf der Grundlage der Erfahrungen seit der Inbetriebnahme der Notfallunterkunft in Angermünde eine aktuelle Stellenbeschreibung angefertigt, auf deren Grundlage eine Stellenbewertung durchgeführt wurde. Diese führte zu dem Ergebnis, dass die Tätigkeit dem Tarifvertrag Sozial- und Erziehungsdienst zuzuordnen ist. Es ergibt sich eine tarifgerechte Bewertung nach Entgeltgruppe S 12 Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (EG S12 TVöD).

Zu 5.

Sofern aktuelle Prognosen eintreffen sollten, würde sich für den Landkreis Uckermark für 2015 ein Aufnahmesoll von ca. 715 Asylbewerbern ergeben. Bis dato wurde von einem Aufnahmesoll von 512 ausgegangen.

Es sollen die stellenplanmäßigen Voraussetzungen geschaffen werden, um im Bedarfsfall, also in Abhängigkeit von der tatsächlichen Fallzahlenentwicklung Personal aufstocken zu können. Konkret ist vorgesehen, den Bereich Krankenhilfe um 0,6 Vollzeitäquivalent aufzustocken und die Bereiche Leistungsgewährung und soziale Betreuung um jeweils 1,0 Vollzeitäquivalent.

Anlagenverzeichnis: